

AWB

Abfallwirtschaftsbetrieb
Nationalparklandkreis Birkenfeld

GRÜNGUT UND GARTENABFÄLLE



Stand: August 2016

Grüngut und Gartenabfälle

sind Wertstoffe und gehören deshalb nicht in die Mülltonne. Sie werden in unserem Landkreis über ein separates Sammelsystem erfasst und verwertet. Der gesammelte Grünschnitt wird geschreddert und der Mulch von den Landwirten ortsnah auf die Äcker ausgebracht.

Grüngut und Gartenabfälle können abgegeben werden bei



mobilen Sammelstellen von Anfang April bis Ende Oktober an jedem 2. und 4. Samstag im Monat (ein Landwirt steht mit seinem Schlepper und Anhänger zu einer bestimmten Zeit in verschiedenen Stadtteilen Idar-Obersteins bzw. Gemeinden); in den Wintermonaten kann anfallendes Grüngut nur direkt bei einer Hofannahmestelle nach vorheriger Terminvereinbarung abgegeben werden.



Hofannahmestellen (landwirtschaftlicher Betrieb mit Grüngutannahmestelle) von Anfang April bis Ende Oktober täglich außer an Sonn- und Feiertagen und in den Wintermonaten nur nach vorheriger Terminvereinbarung.



dezentralen Annahmestellen, die einige Gemeinden für ihre Bürger eingerichtet haben (Öffnungszeiten nach Vereinbarung mit der Ortsgemeinde).

Hierbei sind folgende Anlieferungsmodalitäten zu beachten:

Privater Grünschnitt ist bis zwei Kubikmeter pro Monat kostenfrei. Darüber hinaus werden für die gesamte Menge pro Kubikmeter 4,25 Euro zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt. (Zum Beispiel: Werden drei Kubikmeter Gartenabfälle angeliefert, müssen drei Kubikmeter bezahlt werden.)

Für Gewerbebetriebe, öffentliche Einrichtungen, Vereine usw. gibt es keine Freimengen. Diese müssen immer den Entsorgungspreis von 4,25 Euro zzgl. MwSt. pro Kubikmeter angeliefertes Grüngut bezahlen.

An den mobilen Annahmestellen und dezentralen Wertstoffhöfen dürfen nur Gartenabfälle aus privaten Haushalten bis zwei Kubikmeter abgegeben werden. Mehrmengen und gewerbliches Grüngut sind immer kostenpflichtig bei einer Hofannahmestelle abzugeben.

Wird ein Unternehmen, wie zum Beispiel eine Haus- und Hofservicefirma, zum Transport beauftragt, so ist dies - unabhängig von der Menge - immer kostenpflichtig und die Anlieferung muss stets bei einer Hofannahmestelle erfolgen.

Die Betreiber der Hofannahmestellen sind verpflichtet darauf zu achten, dass auch tatsächlich alle kostenpflichtigen Mengen erfasst werden.

Wichtig!

Es ist nicht erlaubt, an den mobilen Sammelstellen, Hofannahmestellen und dezentralen Annahmestellen Biobehälter, Plastiktüten oder andere Transportbehältnisse zurückzulassen. Diese haben ebenso wie Bindergarn, Draht oder andere Fremdstoffe (z. B. versehentlich vergessene Gartengeräte oder Werkzeuge) einen hohen Sortieraufwand bei den Landwirten und zusätzliche Entsorgungskosten zur Folge. Außerdem können sie Schäden an dem Schredder, der das Grüngut häckselt, verursachen. An den mobilen Annahmestellen dürfen Grün- und Gartenabfälle nur in Anwesenheit der Landwirte auf deren Fahrzeuge aufgeladen und nicht schon Tage vorher dort abgelegt werden. Es versteht sich von selbst, dass die Entsorgung sonstiger Abfälle auf den Grüngutplätzen verboten ist.

Was gehört zum Grüngut und zu Gartenabfällen?

- Baum-, Hecken- und Strauchschnitt sowie Weihnachtsbäume (ohne Schmuck), Wurzelstöcke (ohne Erde und Steine) und Stammhölzer (maximaler Durchmesser: 20 cm, maximale Länge: 3 m)
- Fallobst, Garten- und Zimmerpflanzen (ohne Erde und Töpfe), Laub, Moos

Wurzelstöcke (ohne Erde und Steine) und Stammhölzer mit einem Durchmesser größer als 20 cm müssen bei der Wurzelstockannahmestelle Petry, Sonnenhof 2, Idar-Oberstein/Weierbach entsorgt werden. **Achtung:** Grüngut und Gartenabfälle dürfen dort nicht abgeladen werden.

Was gehört NICHT zum Grüngut und zu Gartenabfällen?

- Alt- und Verpackungsholz (Entsorgungsmöglichkeit: Sperrmüllabfuhr oder Abfallwirtschaftszentrum - AWZ - Reibertsbach)
- Bauschutt (Entsorgungsmöglichkeit: Bauschuttzubereitungsanlage oder AWZ)
- Bioabfälle (Entsorgungsmöglichkeit: Eigenkompostierung od. Bioabfallcontainer)
- Erdaushub (Entsorgungsmöglichkeit: Bauschuttzubereitungsanlage)
- Pflanzen mit Erdanhaftungen
- Restmüll (Entsorgungsmöglichkeit: Restmülltonne, amtlicher Müllsack od. AWZ)
- Sperrmüll (Entsorgungsmöglichkeit: Sperrmüllabfuhr oder AWZ)
- Krautiges Material, bspw. Stauden bzw. Pflanzenteile, die in der „Liste der Schädlichen Pflanzen“ - auf Wunsch beim AWB erhältlich - aufgeführt sind, z. B. Neopythen, Traubenkraut, Jakobskreuzkraut, Rieseährenklau. Diese Gartenabfälle sind auf der Grundlage der bevorzugten Annahmebedingungen der Sammelplätze zu entsorgen.
- Verkaufsverpackungen (Entsorgungsmöglichkeit: Gelber Sack)

Dies ist lediglich eine beispielhafte Aufzählung und umfasst nicht alle kritischen Stoffe.

Mobile Annahmestellen für Grüngut und Gartenabfälle

Gemeinde/Stadt	Standort	Annahmezeiten
VG Baumholder		
Baumholder	Weierplatz	10:00 – 12:00 Uhr
Heimbach	Bahnhof Kiefersheck (nur an jedem 2. Samstag im Monat)	10:00 – 10:30 Uhr 10:35 – 11:00 Uhr
VG Birkenfeld		
Hoppstädten-W.	Bauhof	11:15 – 12:00 Uhr
H.-Weiersbach	Parkplatz Sporthalle	10:00 – 11:00 Uhr
Niederbrombach	Feuerwehrgerätehaus	09:30 – 10:30 Uhr
R.-Nockenthal	Festplatz	11:00 – 11:30 Uhr
VG Herrstein		
Fischbach	An der Gemeindehalle	15:30 – 16:15 Uhr
Idar-Oberstein		
Algenrodt	Parkplatz Schule Turnhalle VfL	10:00 – 10:30 Uhr 10:45 – 11:15 Uhr
Enzweiler	Wendeplatz, Bushaltestelle	10:00 – 10:30 Uhr
	Parkplatz Heidstraße	10:30 – 11:00 Uhr
Idar Pestalozzistraße Vollmersbachstraße	Wendeplatz Festplatz	11:00 – 12:00 Uhr 09:30 – 10:30 Uhr
Oberstein Hohl/Rostocker Str. Struth/Neuweg Struth/Im Dom	Parkplatz Hohlschule Trafohaus Parkplatz Getränkemarkt	10:00 – 11:00 Uhr 11:00 – 11:30 Uhr 11:30 – 12:00 Uhr
Nahbollenbach	Festplatz	13:30 – 14:00 Uhr
Weierbach	Feuerwehrgerätehaus	14:30 – 15:00 Uhr

Hofannahmestellen für Grüngut und Gartenabfälle


Gemeinde/Stadt	Betrieb/Hof	Telefonnummer
VG Baumholder		
Baumholder, OT Eschelbacherhof	Gisch, Eschelbacherhof	06783/2232
Heimbach	Saar, Altwieser Hof	06789/970691
Reichenbach	Leonhard, Hauptstraße 14	06783/1779
VG Birkenfeld		
Birkenfeld	Roth, Schönewaldstraße Thiel, Verlängerung Steinertsweg	06782/5334 06782/3844
Dienstweiler	Jung, Eborner Berg 6	0170/5501058 oder 06782/2946
Oberbrombach	Meyer, Naheweg	06787/253 oder 1629
Schwollen	Müller, Am Schmitteweg	06787/534
VG Herrstein		
Allenbach	Müller, In der Hohlbach, Aussiedlung	06786/2250
Bergen	Rexigel, Wäscherweg	06752/6742
Breithenthal	Siegel, Niederhosenbacher Weg	06785/943711
Herrstein	Lerch, Steinackerhof	06785/7427
Hettenrodt	Koch, Sachsenhof	06781/33630
Kempfeld	Schuster, Raiffeisenstraße	0171/5245629
Oberreidenbach	Kuhn, Eulenhof	06788/7212
Sien	Hinzmann, Aussiedlung 1	06788/7029
VG Rhaunen		
Hottenbach	Fuchs, Talstraße	06785/17222
Rhaunen	Kempka, Mühlenweg 23	06544/1535
Idar-Oberstein		
Göttschied	Hannemann, Am Sportplatz	06781/24989 oder 28523
Hammerstein	Knapp, Auf der Klepp 4	06781/25896
Weierbach	Petry, Sonnenhof 2	06784/7609

Unser Tipp!

Das geschredderte Grüngut fließt entweder als Mulch über die landwirtschaftlichen Äcker in den Naturkreislauf zurück oder kann nach Rücksprache bei den Hofannahmestellen abgeholt und als Bodenverbesserer in den eigenen Garten ausgebracht werden (für private Haushalte kostenlos).

Abfallwirtschaftsbetrieb Nationalparklandkreis Birkenfeld, Schlossallee 9, 55765 Birkenfeld, Tel.: 06782/9989-0, Fax: 06782/9989-44,

Internet: www.egb-bir.de

 **Abfallberatung: 06782/9989-22 od. abfallberatung@egb-bir.de**